

# **Sedumin<sup>®</sup> Vegipur 402M**

## **rein pflanzlicher Biodünger**

**Zur raschen und nachhaltigen Nährstoff-Versorgung  
in landwirtschaftlichen- und landschaftsbaulichen Kulturen**



**Vegipur** ist ein rein pflanzliches Naturprodukt österreichischer Herkunft. Aufgrund der enthaltenen aufgeschlossenen Kohlenhydrate (Malzzucker), werden die Mikroorganismen im Boden sehr gut mit Energie versorgt, aktiviert und vermehrt. Gebundene Nährstoffe im Boden werden dadurch verfügbar.

**Vegipur** ist rein pflanzlichen Ursprungs, frei von gentechnisch veränderten Rohstoffen und garantiert frei von Antibiotikarückständen.

**Vegipur** Pellets zeichnen sich durch den angenehmen Geruch und durch die gute Ausbringungsmöglichkeit aus.

**Dieser Dünger** entspricht der BIO AUSTRIA-Richtlinie und ist für BIO AUSTRIA-Betriebe erlaubt.

Er ist in den EU-Ländern für den ökologischen Anbau zugelassen, sowie gelistet im österreichischen **Betriebsmittelkatalog der Infoxgen** ! (siehe [www.Infoxgen.com](http://www.Infoxgen.com))

### **Anwendung:**

Düngerpellets; ca. 100 g / m<sup>2</sup> = 1 To/ha je nach Pflanzenkultur mittels Düngerstreuer ausbringen.

### **Lieferung/Verpackung:**

ca. 24 Tonnen in 1000 kg BigBags

### **organischer Dünger**

90% organische Substanz i.TS.

<b>3,2-3,9% N</b>	<b>Gesamtstickstoff</b> organisch gebunden
<b>1,6% K<sub>2</sub>O</b>	<b>Gesamtkaliumoxid</b>
<b>1,2%</b>	wasserlösliches Kaliumoxid



### **Ausgangsstoffe:**

Aspirationsabfälle aus der Getreideaufbereitung (getrocknet und pelletiert)

**Sicherheitshinweise zur Handhabung:** Kühl und trocken lagern! Vor direkter Sonneneinstrahlung und Frost schützen! Für Kinder und Haustiere unerreichbar aufbewahren! Produkt nicht ins Abwasser oder freie Gewässer gelangen lassen! Angebrauchte Gebinde dicht verschließen. Bei unsachgemäßer Lagerung können Verklumpungen und Nährstoffverlust auftreten!

Bei den eingesetzten Rohstoffen handelt es sich um Naturprodukte die Schwankungen in ihrem Nährstoffgehalt unterworfen sind. Die Schwankungen liegen aber immer innerhalb der vom Düngemittelrecht vorgegebenen Toleranzen. Eine Schwermetall- oder Schadstoffbelastung ist auszuschließen!

In Verkehr gebracht auf Grundlage der „gegenseitigen Anerkennung“ gemäß Verordnung EU 2019/515 - Basisland Österreich

